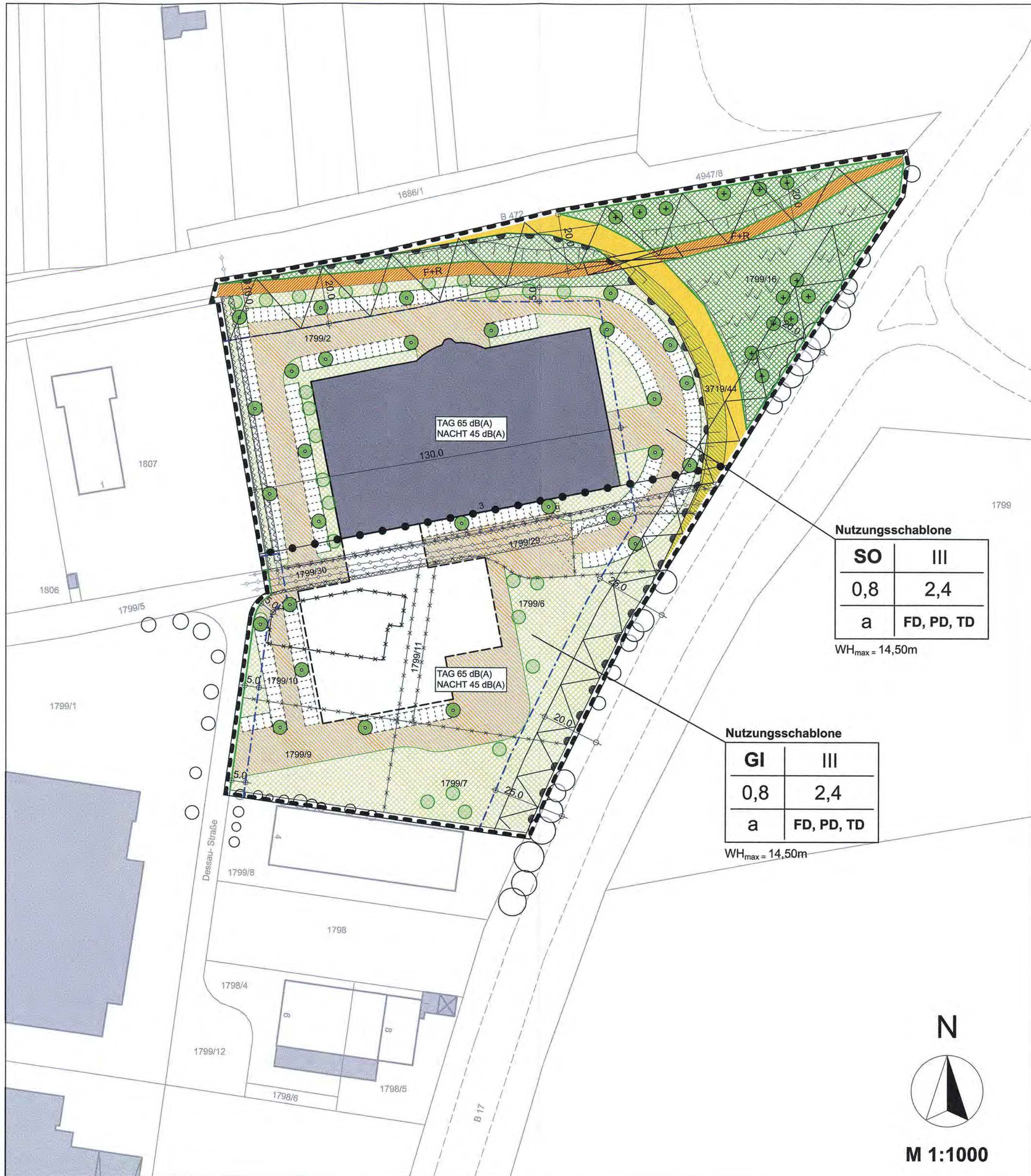


2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "INDUSTRIEGEBIET ÄUßERER WESTEN"



NUTZUNGSSCHABLONE MIT FÜLLSCHEMA

Nutzungs-schablone	
Art der baul. Nutzung	Zahl der zul. Geschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachart und Neigung

GRZ zulässige Grundflächenzahl der baulichen Anlagen
GFZ zulässige Geschossflächenzahl der baulichen Anlagen

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- SO** Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe nach § 11 BauGB Abs.3
- GI** Industriegebiet
- GFZ = 2,4 Die maximal zulässige Geschossflächenzahl beträgt 2,4
- GRZ = 0,8 Die maximal zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,8
- a** abweichende Bauweise
- III** Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, hier drei
- WH_{max} = 14,50m Die maximale zulässige Wandhöhe als Höchstmaß, hier 14,50 m
- FD** Flachdach, es ist eine Dachneigungen zwischen 0° und 5° Altgraden zulässig. Die maximale Wandhöhe wird auf 14,50 m festgesetzt.
- TD** Tonnendach, es wird eine maximale Wandhöhe von 14,00 m festgesetzt.
- PD** Pultdach, es ist eine Dachneigungen zwischen 5° und 12° Altgraden zulässig. Die maximale Wandhöhe auf der Firstseite wird auf 14,50 m festgesetzt.
- Verbindliche Maße in Metern
- Anbauverbotszone, Breite 20 m vom Fahrbahnrand
- Baugrenze
- Bereich ohne unmittelbare Zugänge und Zufahrten
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- Fläche öffentlicher Fuß und Radweg
- Verkehrsgrün
- öffentliche Grünfläche
- Magerrasen, Mahd 1-2 mal pro Jahr, kein Oberauftrag, keine Düngung
- vorhandener Baum, zu erhalten
- zu pflanzender Baum mit Standortbindung
- Festsetzung zum Immissionschutz, siehe Textteil
- Umgrenzung von Flächen mit zu schützenden Leitungsbereichen

HINWEISE

- Flurnummer Bestand
- Grundstücksgrenze Bestand
- abzubrechende Grundstücksgrenzen
- Bestandsgebäude
- Abzubrechende Gebäude
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- Stellplätze vorgeschlagen
- bestehende, unterirdische Hauptversorgungsleitung (Kanal, Wasser, Gas)
- bestehende 20-kV -Kabelleitung, Schutzbereich 1,00m
- Überquerungshilfe zugehörig zu öffentlichem Fuß und Radweg
- vorhandener Baum außerhalb des Geltungsbereichs
- zu pflanzender Baum, Standort vorgeschlagen
- private Verkehrsfläche, Planungsvorschlag
- private Grünfläche, Planungsvorschlag
- Böschungskante begrünt
- Trafostation

III. VERFAHRENSVERMERKE

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN AZ: 610-2-45.2 "INDUSTRIEGEBIET ÄUßERER WESTEN"

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 22.07.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Äußerer Westen" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Äußerer Westen" in der Fassung vom 22.07.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2014 bis 05.09.2014 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Äußerer Westen" in der Fassung vom 22.07.2014, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2014 bis 05.09.2014 beteiligt.

5. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Äußerer Westen" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.09.2014 als Satzung beschlossen.

Stadt Schongau, 23.09.2014

Falk Sluyterman van Langeweide
1. Bürgermeister



Seigel

6. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 31.10.2014 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schongau, 31.10.2014

Falk Sluyterman van Langeweide
1. Bürgermeister



Seigel



**STADT
SCHONGAU**

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN AZ: 610-2-45.2 "INDUSTRIEGEBIET ÄUßERER WESTEN"

PLANTEIL

SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Lechtorststraße 17
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de



22.07.2014
16.09.2014

Landschaftsplanerischer Teil
**LANDSCHAFTSARCHITEKT
CHRISTOPH GOSLICH**
Wolffgasse 20
86911 Dießen - St. Georgen
Tel.: 08807/6956
Fax: 08807/1473
mail: goslich@web.de